

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 1/2014

Geschäftszahl: 0003-09-02100-85

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/14-02/2014-0016-jas

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **27.01.2014**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am **22.01.2014** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	16. GR.	KASWURM Marina	ÖVP
2. GGR.	BAUER Franz	ÖVP	17. GR.	KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR.	DANHA Karl	SPÖ	18. GR.	KRUDER Siegfried	ÖVP
4. GGR.	KÖNIG Peter	ÖVP	19. GR.	LEHNER Roswitha	ÖVP
5. GGR.	KORP Mag. Robert	GRÜNE	20. GR.	PETZ Gertraud	ÖVP
6. GGR.	MARTINETZ Gertrude	SPÖ	21. GR.	RAINER Bernhard	ÖVP
7. GGR.	TREITL Ingeborg	ÖVP	22. GR.	SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
8. GGR.	TRIMMEL Martin	ÖVP	23. GR.	SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
9. GGR.	WAYGAND Josef	ÖVP	24. GR.	SCHILLING Barbara	ÖVP
10. GR.	EBNER Bernhard	ÖVP	25. GR.	SCHLEICH Wolfgang	SPÖ
11. GR.	EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	26. GR.	SCHWINGER Alexander	ÖVP
12. GR.	GRÜNAUER Walter	ÖVP	27. GR.	STINDL Waltraud	GRÜNE
13. GR.	HOFER Martin Christian	GRÜNE	28. GR.	TRIMMEL Ernst	ÖVP
14. GR.	HRDLICZKA Christian	SPÖ	29. GR.	UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
15. GR.	KAPELLER Karin	ÖVP	30. GR.	VYTLACIL Othmar	FPÖ

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. Vzbgm.	LAIMER Karl	ÖVP
2. GR.	GRASSL Dipl.-Ing. Franz	ÖVP
3. GR.	WINKLER Josef	FPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 9.12.2013
3. Berichte
4. Fossilienwelt
5. Erlassung einer Bausperre (Weichbild Bisamberg)

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 9.12.2013

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **9.12.2013** langte von **Herrn GGR. Mag. Robert Korp** eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 5 ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Herr GGR. Mag. Robert Korp beantragt eine Ergänzung seiner Wortmeldung wie folgt:

"– insbesondere die Kurzfristigkeit in der Planung größerer Projekte wie z.B. Umbau Volksschule, "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **9.12.2013** ist daher genehmigt.

3. BERICHTE

- **BGM. MAG. ARBESSER**
berichtet, dass in Langenzersdorf Hundegift von Unbekannten ausgelegt wurde.
- **GGR. BAUER**
berichtet über den Gesundheitstag.
- **GR. KOLFELNER**
berichtet über das Umwelt-Gemeinde-Forum 2014 in Spillern zum Thema Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde.

4. FOSSILIENWELT

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Aufgrund der zu erwartenden Rechnungsabschlussdaten ist die Marktgemeinde Langenzersdorf in der Lage, den auf ihr entfallenen Finanzierungsbeitrag für die Fossilienwelt Stetten nicht in Form eines Darlehens - wie in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013 beschlossen - sondern als Einmalzahlung zu leisten.

Es ergeht daher der

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.01.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt von der Möglichkeit Gebrauch, den auf ihr entfallenden Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 14,4% der Darlehenssumme in Form einer Einmalzahlung zu leisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stellt fest, dass es sich diesbezüglich um die letzte Unterstützung an die Fossilienwelt Stetten handelt. "

Zum Antrag sprechen: GR. DDr. Unterberger, GR. Vytlačil, GR. Hrdlicka

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 2 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

17 ÖVP / außer GR. Kruder,

5 SPÖ / außer GR. DI Schick,

3 GRÜNE / außer GR. Safai-Siahkali und GR. Kolfelner

Gegenstimmen:

1 GRÜNE / GR. Safai-Siahkali

1 FPÖ / GR. Vytlačil

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR. Kruder

1 SPÖ / GR. DI Schick

1 GRÜNE / GR. Kolfelner

5.

ERLASSUNG EINER BAUSPERRE (WEICHBILD BISAMBERG)

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

ANTRAG

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 27.01.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F. wird für das Bauland im Hangbereich des Bisamberges der KG Langenzersdorf eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

1. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes im Ortsbildprägenden Hangbereich des Bisamberges.
2. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich bezüglich der Zulässigkeit von Geländeänderungen zu überarbeiten. Ziel der geplanten Änderung ist, dass bei der Anordnung und Errichtung von Gebäuden in den sensiblen Hanglagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg das Orts- und Landschaftsbildprägende, natürliche Gelände in seiner charakteristischen, zusammenhängenden, topografischen Form erhalten bleibt.

3. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, den Bebauungsplan dahingehend zu überarbeiten, dass Änderungen der Höhenlage des Geländes gemäß § 69 Abs. 2 Z.17 NÖ Bauordnung 1996 verboten werden. Im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Ausnahmen von diesem Verbot unbedingt erforderlich sind, um die Errichtung neuer Hauptgebäude sowie Kleingärten und KFZ-Abstellplätze in Hanglagen zu ermöglichen. Eine Veränderung der Höhenlage des Geländes, die nicht im untrennbaren Zusammenhang mit der Errichtung eines Hauptgebäudes oder einer Kleingartenanlage oder eines KFZ-Abstellplatzes steht, soll jedenfalls unzulässig sein.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **19.20 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....